

Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste
Datum 08.09.2011
Geschäftszeichen BD-tr
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 12.10.2011 TOP
Behandlung öffentlich GD 310/11

Betreff: Verkaufsoffener Sonntag am 07.10.2012
- Erlass der Satzung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 07.10.2012 -

Anlagen:

- Antrag der Ulmer City Marketing e.V. (Anlage 1)
- Satzung (Anlage 2)
- Stellungnahme des Katholischen Dekanatamtes (Anlage 3)
- Stellungnahme des evangelischen Dekanatamtes (Anlage 4)
- Stellungnahme der IHK Ulm (Anlage 5)
- Stellungnahme der Handwerkskammer Ulm (Anlage 6)
- Stellungnahme ver.di (Anlage 7)
- Stellungnahme der Ulm Messe GmbH (Anlage 8)
- Stellungnahme der Ulmer Ausstellungs GmbH (Anlage 9)
- Stellungnahme der Ulmer City Marketing GmbH (Anlage 10)

Antrag:

Die Satzung der Stadt Ulm über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag den 07.10.2012 nach dem in der Anlage 2 beigefügten Wortlaut zu beschließen.

Häußler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
OB,ZD _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Antrag

Von der Ulmer City Marketing e.V. wurden mit beil. Schreiben vom 12.07.2011 (Anlage 1) zwei verkaufsoffene Sonntage am 01.04.2012 und 07.10.2012 beantragt. Am 01.04.2012 plant die Ulmer City Marketing e.V. einen "ulmer einkauf sonntag" an verschiedenen Veranstaltungsorten in der Ulmer Innenstadt. Es wird ein Rahmenprogramm zum Thema "Auswanderung der Donauschwaben" geben.

Am 07.10.2012 finden verschiedene Märkte auf dem Münsterplatz (Ulmer Herbstmarkt), Judenhof (Antikmarkt), dem Markplatz (Kunsthandwerkermarkt) und in der Blaubeurer Straße statt. Dieser verkaufsoffene Sonntag hat das Motto "ulmer markt sonntag"

An den beiden o.g. verkaufsoffenen Sonntagen ist es durch ein konzentriertes Werbeangebot möglich, den Einkaufsstandort Ulm überregional zu bewerben und die Kunden mit einem attraktiven und zielgerechten Rahmenprogramm in die Stadt zu locken. Die verkaufsoffenen Sonntage sollen in einem Zeitraum von 13.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Der Antrag bezieht sich räumlich auf das durch folgende Grenzen definierte Gebiet:

Der Bereich des Altstadtrings im Westen bis zum Bahnhof, im Süden ausgeweitet bis zum Donauufer, im Osten zur Münchner Straße und König-Wilhelm-Straße und im Norden bis zur Karlstraße sowie bis zur Blaubeurer Straße 263.

II. Anhörung

Mit Schreiben vom 27.07.2011 wurden dem Katholischen und Evangelischen Dekanatamt, der IHK Ulm, der Handwerkskammer Ulm, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Ulm Messe GmbH die Gelegenheit gegeben, zu dem o.g. Antrag der Ulmer City Marketing e.V. eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Diese sind in der Anlage beigefügt:

- Das Katholische Dekanatamt Ulm lehnt die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage ab.
- Das Evangelische Dekanatamt Ulm lehnt die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage ab.
- Die IHK Ulm unterstützt den Antrag der Ulmer City Marketing e.V..
- Die Handwerkskammer Ulm stimmt dem verkaufsoffenen Sonntag zu.
- Ver.di lehnt die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage ab.
- Die Ulm Messe GmbH stimmt dem Antrag der Ulmer City Marketing e.V. auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags aufgrund der Überschneidung mit der Messe "Leben-Wohnen-Freizeit" am 01.04.2012 nicht zu.
Die Ulm Messe GmbH ist der Meinung, dass es eine Überschneidung bei den Zielgruppen und dem Programm gibt und der Konsument sich entweder für die City oder die Messe entscheidet.

III. Terminüberschneidung verkaufsoffener Sonntag der Ulmer City Marketing e.V. am 01.04.2012 mit der 41. Frühjahrsmesse "Leben-Wohnen-Freizeit" (LWF) vom 24.03.2012 bis 01.04.2012.

Die Ulmer Ausstellungs GmbH als Veranstalter der Frühjahrsmesse LWF hat mit Schreiben vom 14.09.2011 (Anlage 9) der Ulm Messe GmbH mitgeteilt, dass der von der Ulmer City Marketing e.V. beantragte verkaufsoffene Sonntag am 01.04.2012 sich zu 100 % deckungsgleich an das Zielpublikum des LWF-Sonntages, nämlich an die Familien aus dem Umland richtet.

Bei dem äußerst konzentrierten Warenangebot des gesamten City-Handels einschließlich Blautal-Center und Handelskonzernen wie Media Markt, Ikea etc., geht die Frühjahrsmesse LWF auf dem räumlich entfernten Messegelände Friedrichsau total unter.

Die Folge eines umsatzmäßig weggebrochenen zweiten LWF-Sonntags (zugleich wichtiges Schlusswochenende) könnte sein, dass die bisherige 9-tägige Messelaufzeit künftig nicht mehr zu halten ist.

Die Ulm Messe GmbH hat sich den Bedenken der Ulmer Ausstellungs GmbH angeschlossen (Anlage 8).

In ihrer Stellungnahme vom 20.09.2011 (Anlage 10) führt die Ulmer City Marketing e.V. an, dass die Beibehaltung des verkaufsoffenen Sonntags am 01.04.2012 für den Ulmer Handel wichtig sei, da es zum einen um die Vorstellung der Sommerkollektion geht, zum anderen ist der Monatsanfang von großer Bedeutung, da die Besucher hier noch genügend Geld für Einkäufe haben.

Eine Zielgruppenüberschneidung zwischen dem verkaufsoffenen Sonntag und der Messe LWF sei nur sehr gering, da die Messe LWF ein Publikum anspricht, welches gezielt langfristige Konsumgüter zu erwerben erwägt und der verkaufsoffene Sonntag das Einkaufserlebnis für Kunden von kurzfristigen Konsumgütern bietet.

Als Ausweichtermin für den 01.04.2012 fällt der 08.04.2012 aus (Ostersonntag) und der 15.04.2012

wird von der Ulmer City Marketing e.V. aus den in ihrem Schreiben vom 20.09.2011 angeführten Gründen abgelehnt. Ergänzend wurde von der Ulmer City Marketing e.V. angeführt, dass es sich bei dem 15.04.2012 um den "Weißen Sonntag" handelt, an dem Kommunionen und Konfirmationen abgehalten werden.

Zusammenfassend wird dem Gemeinderat nicht empfohlen am 01.04.2012 einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

IV. Rechtliche Würdigung

Gem. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens an 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der freigegebene Zeitraum darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit der Hauptgottesdienste liegen.

V. Zusammenfassung

Bei dem "Ulmer Herbstmarkt" am 07.10.2012 und 08.10.2012 auf dem Münsterplatz, dem "Kunsthändlermarkt" am 07.10.2012 auf dem Marktplatz und dem "Antikmarkt" am 06.10.2012 und 07.10.2012 auf dem Judenhof, handelt es sich um festgesetzte Märkte nach der

Gewerbeordnung. Der Termin am 07.10.2012 soll unter dem Motto "ulmer markt sonntag" stattfinden.

Die Voraussetzung für die Offenhaltung von Verkaufsstellen an einem Sonntag ist somit erfüllt.

Aufgrund der oben dargestellten Terminkollision am 01.04.2012 empfiehlt die Verwaltung nur einen verkaufsoffenen Sonntag am 07.10.2012 zu beschließen.

Flulage 1



12. Juli 2011

Ulmer City Marketing e.V. Radgasse 15 89073 Ulm

Stadt Ulm
Bürgerdienste
Herr R. Türke
Sattlergasse 2
89073 Ulm



Antrag auf zwei verkaufsoffene Sonntage, am 1. April und 7. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Türke,

für das Jahr 2012 beantragen wir zwei verkaufsoffene Sonntage.

Der in diesem Jahr durchgeführte „ulmer einkauf sonntag“ unter dem Motto „Faszination Fliegen“ erfreute sich großer Resonanz, und das Konzept, auf den verschiedenen Plätzen in der Innenstadt Informationen, Spaß und Spiel anzubieten, soll so beibehalten werden. Inhalt werden wird im nächsten Jahr auch wieder ein städtisches Schwerpunktthema aufnehmen. Im Jahr 2012 geht es um die Auswanderung der Donauschwaben, wir werden uns ein dazu passendes Rahmenprogramm überlegen.

Diesen „ulmer einkauf Sonntag“ beantragen wir für den **1. April 2012** mit Ladenöffnungszeiten von 13 bis 18 Uhr, das Rahmenprogramm wird von 11 bis 18 Uhr durchgeführt.

Der bewährte und erfolgreiche Termin im Herbst, unter dem Motto **“ulmer markt sonntag“**, in Kombination mit den Märkten auf dem Münsterplatz, dem Judenhof, dem Marktplatz und in der Blaubeurer Straße, soll am **7. Oktober 2012** stattfinden. Auch hier werden die Ladenöffnungszeiten von 13 bis 18 Uhr, das Rahmenprogramm von 11 bis 18 Uhr beantragt.

Dass der Erfolg des verkaufsoffenen Sonntages von der Ausnahmeregelung lebt, ist unbestritten. Und dass sich der Trend beim Kunden immer mehr in Richtung erlebnis- und eventorientiertes Einkaufen verlagert, beweist die Anziehungskraft entsprechender Rahmenprogrammen bei solchen Anlässen.

Diese Entwicklungen sind auch an Ulm nicht spurlos vorüber gegangen. Statistisch gesehen haben wir in Ulm zwar eine sehr niedrige Leerstandsquote bei den Einzelhandelsimmobilien, aber eine Vielzahl der noch bestehenden inhabergeführten Fachgeschäfte bewegt sich am Limit der Umsätze, die zur Erhaltung der Existenz notwendig sind.

Die bestehenden Kundenfrequenzen aus dem lokalen Einzugsgebiet reichen für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in der Ulmer Handelslandschaft nicht mehr aus. Daher ist es dringend notwendig, das Umsatzvolumen durch Ausweitung des Markgebietes zu erhöhen.

Im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage ist es durch ein konzentriertes Werbebudget möglich, den Einkaufsstandort Ulm überregional zu bewerben und die Kunden mit einem attraktiven und zielgruppengerechten Rahmenprogramm in die Stadt zu locken.

Der Erhalt des innerstädtischen Einzelhandels ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft städtischer Entwicklungen. Die gut gemischte und mit großer Auswahl gesegnete Handelslandschaft in Ulm gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Dabei verlangen wir mit unserem Antrag von Ihnen nicht mehr als die Möglichkeit, die Veranstaltungen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu befürworten.

Der Antrag für die beiden verkaufsoffenen Sonntage, 1. April und 7. Oktober 2012 bezieht sich räumlich auf das durch folgende Grenzen definierte Gebiet:

Die Innenstadt, im Süden begrenzt durch das Donauufer und im Westen bis zum Bahnhof, im Osten einschließlich der Münchner Straße/ König-Wilhelm-Straße bis zur Einmündung im Norden durch die Karlstraße, und im weiteren Verlauf über die Ludwig-Erhard-Brücke sowie die Einbeziehung der Blaubeurer Straße bis Nummer 263.

Da wir für die Ansprache von geeigneten Partnern und Teilnehmern mit entsprechender Qualität, sowie die Absprache mit anderen Veranstaltern in Ulm, eine Planungssicherheit und die notwendige Vorlaufzeit benötigen, bitten wir Sie, diesen Antrag bei der **nächsten Sitzung des Gemeinderats** einzubringen.

Die Genehmigung dieser Veranstaltungen sehen wir als einen wichtigen Beitrag der Stadt Ulm, einerseits zur Standortsicherung für die Unternehmen im Handel sowie andererseits für den Erhalt des attraktiven Lebensraumes der Bürger. Für diese Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt.

Viele Grüße
und die besten Wünsche für einen guten Tag
sendet Ihnen



Anna-Maria Dietz
Citymanagerin

Satzung der Stadt Ulm über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, 07.10.2012
vom.....

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) und § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass des nach § 68 Gewerbeordnung festgesetzten Jahrmarktes „Ulmer Herbstmarkt“ sowie der nach § 68 Gewerbeordnung festgesetzten Spezialmärkte „Kunsthandwerkermarkt“ und „Antikmarkt“ dürfen im Stadtkreis Ulm, im gemäß § 2 definierten Gebiet, die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, den 07.10.2012 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Öffnungszeiten des § 1 gelten für alle Verkaufsstellen, die sich innerhalb des durch folgende Grenzen definierten Gebietes befinden:

Der Bereich des Altstadttrings im Westen bis zum Bahnhof, ausgeweitet im Süden bis zum Donauufer, im Osten bis zur Münchener Straße und König-Wilhelm-Straße und im Norden bis zur Karlstraße sowie bis zur Blaubeurer Straße 263.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 Abs. 1 und Abs. 3 des LadÖG zu beachten. Zuwiderhandlungen stellen, soweit sie nicht nach § 16 dieses Gesetzes Straftaten sind, eine Ordnungswidrigkeit dar. Weitergehende Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer in anderen Gesetzen ist Rechnung zu tragen. Zudem sind die Vorschriften des Sonn- und Feiertagsgesetzes Baden-Württemberg zu beachten.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadÖG bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ulm,

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Auflage 3

Katholisches
Dekanat
Ehingen-Ulm

Dekanatsamt

Kath. Dekanat Ehingen-Ulm · Dekanatsamt
Olgastr. 137 · 89073 Ulm

Stadt Ulm
BD I
Herr Türke

89070 Ulm

Stadt Ulm
Bürgerdienste
Eing. 03. AUG. 2011

I	II	III	IV	V	VI	VII
bR	WV	zda	bRg	ZK	PH	MF

Telefon 0731 9 20 60 10
Telefax 0731 9 20 60 15
E-Mail dekanat.eu@drs.de

Ulm, 01. August 2011

**Zum Antrag des Vereins Ulmer City e.V. auf Durchführung zweier verkaufsoffener
Sonntage am 01.04. und 07.10.2012**

Sehr geehrter Herr Türke,

gegen den Antrag des Vereins Ulmer City e.V. auf Durchführung zweier verkaufsoffener Sonntage hat die katholische Kirche starke Bedenken. Wir können der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht zustimmen.

Der Sonntag soll nach wie vor als Feiertag begangen werden, an dem Raum für Gespräche, Familie und Begegnung mit Gott und anderen Menschen möglich ist. Dies sehen wir durch die Öffnung der Geschäfte an einem Sonntag nicht nur für die Angestellten dieser Geschäfte als gefährdet an.

Wir ersuchen die Kommunalbehörden der Stadt Ulm, den Sonntag zu schützen und die Ausnahmegenehmigung zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Hambücher
Dekan

Evangelisches Dekanatamt Ulm • Grüner Hof 6 • 89073 Ulm

Stadt Ulm
 Bürgerdienste
 Sattlergasse 2
 z. Hd. Herr Türke

 89073 Ulm

Stadt Ulm Bürgerdienste						
Eing. 08. AUG. 2011						
I	II	III	IV	V	GZ	BH
bR	WV	edA	bRg	zK	Ulm	MF

Evangelisches Dekanatamt Ulm

Grüner Hof 6
 89073 Ulm

Telefon 0731 • 2 48 89
 Telefax 0731 • 9 21 73 33
 ewgohl@kirche-diakonie-ulm.de

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum
 08.08.2011

Stellungnahme verkaufsoffene Sonntage 2012

Sehr geehrter Herr Türke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.07.2011, in dem Sie mitteilen, dass der Verein „Ulmer City e.V.“ 2012 an den Sonntagen 01.04. und 07.10. die Geschäfte im Innenstadtbereich öffnen möchte.

Wie bei früheren Anfragen bereits dargelegt, geht es uns als Kirche um den Schutz eines für die Gesellschaft und den Einzelnen zutiefst humanen und kulturellen Wertes, der in der Bibel seinen Ausdruck findet: „Sechs Tage sollst du arbeiten und deine Werke tun. Aber am siebenten Tage sollst du keine Arbeit tun“ (2. Mose 20,9f). Gerade in einer Zeit, in der die Verantwortungsträger in unserer Gesellschaft fast täglich den Wertezerfall beklagen, halten wir es nach wie vor für ein falsches Signal mit verkaufsoffenen Sonntagen ein zentrales Gut unserer christlich abendländischen Tradition aufzuweichen.

Des Weiteren wollen wir wiederum darauf hinweisen, dass verkaufsoffene Sonntage immer eine zusätzliche Belastung für die Personengruppe derer darstellt, die am Sonntag arbeiten müssen.

Im Vordergrund der verkaufsoffenen Sonntage stehen kommerzielle Interessen der Gewerbetreibenden, die durchaus verständlich sind. Unsres Erachtens jedoch stellen sie kein Argument gegen die Einhaltung der Sonntagsruhe dar, denn bei Sonntagsöffnungen nimmt ja die Kaufkraft der Kunden nicht zu, sondern verschärft lediglich die Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Städten und verursacht so den sogenannten Dominoeffekt.

Wir verstehen zwar den Wunsch des Vereins „Ulmer City e.V.“ und sehen auch das Bemühen, die Zahl auf zwei Sonntage zu begrenzen, dennoch halten wir das biblische Gebot der Sonntagsruhe für gewichtiger. Gerade in Zeiten, in denen Konsum und Kommerz unser Leben zunehmend dominieren, brauchen wir einen Tag, der diesem Zugriff entzogen ist. Deshalb sind wir als Kirche gegen verkaufsoffene Sonntage.

Ich bedanke mich für Ihre Anfrage und grüße Sie freundlich
 Ihr


 Ernst-Wilhelm Gohl
 Dekan

**Starthilfe und
Unternehmensförderung**

IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Frau Traxler
Stadt Ulm
Sicherheit, Ordnung und Gewerbe
Sattlergasse 2
89073 Ulm

3. August 2011

**Antrag des Vereins Ulmer City e. V. auf Durchführung zwei verkaufsoffener Sonntage
am 1. April 2012 und 7. Oktober 2012**

Sehr geehrte Frau Traxler,

die IHK Ulm unterstützt den Antrag des Vereins Ulmer City Marketing e. V. auf Durchführung verkaufsoffener Sonntage am 1. April und 7. Oktober 2012. Verkaufsoffene Sonntage bieten dem Handel die Möglichkeit sich einem überregionalen Kundenkreis zu präsentieren.

In Verbindung mit dem Rahmenprogramm wird die lebendige Innenstadt gefördert. Mit dem Thema Auswanderung der Donau-Schwaben wurde wieder ein ortstypisches Thema für den 1.4 2012 gefunden. Der „ulmer markt Sonntag“ ist mittlerweile eine in Ulm etablierte Veranstaltung. Gerade auch die kleineren Händler in den Nebenlagen können sich einem breiten Publikum präsentieren und neue Kunden gewinnen.

Mit zwei verkaufsoffenen Sonntagen ist dies gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Röll



Handwerkskammer Ulm · Postfach 2349 · D-89013 Ulm

Stadt Ulm
Bürgerdienste
Sicherheit, Ordnung und Gewerbe
Frau Traxler
Sattlergasse 2
89070 Ulm

Stadt Ulm Bürgerdienste						
Eing. 04. AUG. 2011						
I	II	III	IV	V	GZ	Bit
bR	WV	zdA	bRg	zK	Ulm	MF

Verkaufsoffene Sonntage am 01.04. und 07.10.2012

2. August 2011

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: pe/g

Sehr geehrte Frau Traxler,

Ansprechpartner:

Stephan Perschke

mit den geplanten Maßnahmen ist die Handwerkskammer Ulm einverstanden.

Telefon +49 (0) 731 1425-108

Die Beachtung der gesetzlich geschützten Sonntagsruhe, der wir grundsätzlich einen hohen Wert beimessen, setzen wir dabei aus.

Telefax +49 (0) 731 1425-508

s.perschke@hk-ulm.de

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer

Ulm

Stephan Perschke, Ass. jur.
Fachbereichsleiter Rechtsberatung

Olgastraße 72

89073 Ulm

info@hk-ulm.dewww.hk-ulm.de

Sparkasse Ulm

BLZ 63050000

Konto 12098

Volksbank Ulm

BLZ 63090100

Konto 1757008

Postgira Stuttgart

BLZ 60010070

Konto 1448-703



Rainer Dacke
Fachbereich Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Fachbereich Handel, Weinhof 22 - 23 • 89073 Ulm

Stadt Ulm Bürgerdienste
Sicherheit, Ordnung und Gewerbe
Frau Traxler
BD 1
89070 Ulm

Stadt Ulm
Bürgerdienste

Eing. 09. AUG. 2011

I	II	III	IV	V	GZ	GR
bR	WV	zdA	bfg	zK	UMP	MF

Bezirk
Ostwürttemberg-Ulm

Weinhof 22 - 23
89073 Ulm

Telefon: 0731 / 96 72 40
Telefax: 0731 / 96 72 415

Datum 08.08.2011
Ihre Zeichen BD1 121/147
Unsere Zeichen da/go-yi
Tel.-Durchwahl
Fax-Durchwahl

Durchführung verkaufsoffener Sonntage
Ihr Schreiben vom 27.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung Ihres o.g. Schreibens und die damit verbundene Möglichkeit einer Stellungnahme seitens der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Die Position von ver.di zu verlängerten Ladenöffnungszeiten, insbesondere auch zu Sonderöffnungen an Sonntagen ist nach wie vor eine kritische Haltung.

In den vergangenen Jahren mussten wir eine dramatische Ausweitung der Ladenöffnungszeiten feststellen, wobei teilweise ein regelrechter „Standortwettbewerb“ zwischen den Städten und Gemeinden in der Region entbrannt ist. Da bekanntlich jeder Verbraucher das Geld nur einmal ausgeben kann, hat dies übers Jahr gesehen jedoch nicht zu Umsatz- geschweige denn Ertragssteigerungen geführt und in erheblichem Maße die durch das Grundgesetz und die Landesverfassung gebotene Sonntagsruhe ausgehöhlt.

Aus Sicht der betroffenen Verkäuferinnen und Verkäufer beeinträchtigt die geplante Sonntagsöffnung die Qualität des Sonntages als gemeinsamer Tag der Ruhe und Erhebung, der Familie sowie der gemeinsamen Unternehmung. Wenn sich das arbeitsfreie Wochenende eh schon auf den Sonntag reduziert, belastet jede Sonntagsöffnung das Personal zusätzlich

Aus unserer Sicht verbietet es sich schon aus diesem Aspekt, den einzigen geschützten Ruhetag der Beschäftigten im Handel den Lobbyisten zu opfern, die unbegrenzten Konsum auf dem Rücken der Beschäftigten für richtig halten.

Geschäftsstelle
Heidenheim
Bahnhofplatz 4
89518 Heidenheim
Tel. 07321 / 34 29 70
Fax: 07321/ 34 29 79

Sparkasse Ulm
Konto 123 310
BLZ 630 500 00

www.ostwuerttemberg-ulm.verdi.de
E-Mail:
rainer.dacke@verdi.de

SEB Bank AG Ulm
Konto 101 563 80000
BLZ 630 101 11



Rainer Dacke
Fachbereich Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Ostwürttemberg-Ulm

Die bisherige Verlängerung der Ladenöffnungszeiten hat zu keiner Personalmehrung geführt, im Gegenteil es wurden verstärkt Vollzeitstellen gestrichen oder in Teilzeitstellen umgewandelt. ver.di hatte anlässlich der Lockerung des Ladenschlussgesetzes vor diesem Personalabbau gewarnt. Es wurde darauf hingewiesen, dass von dieser vorhersehbaren negativen Entwicklung vor allem Frauen und hier vor allem die alleinerziehenden Frauen betroffen sind.

Die Frauen haben enorme Schwierigkeiten Ihre Kinder unterzubringen, sie kommen auch abends kaum mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause. Viele müssen aus diesem Grunde ihre Arbeit aufgeben und früher oder später Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II beantragen. Die Folge ist, dass auch diese Menschen nicht nur sonntags als gute Kunden ausfallen,.

Bleibe noch die Frage, wer die Sozialhilfe dieser Menschen finanziert. Die Arbeitgeber dieses Landes sicherlich nicht.

Und statt daraus zu lernen, setzt man in den Kommunen auf Unterhaltung durch Ladenöffnung am Sonntag. Wohl wissend, dass gerade in kleinen und mittleren Betrieben des Handels diese Arbeit nicht, oder nicht korrekt vergütet wird.

Nicht nur im Ulmer ver.di Büro rufen nach solchen Veranstaltungen immer wieder Arbeitnehmer an, die genau dies beklagen aber andererseits aus Angst um ihren Arbeitsplatz ihr Recht nicht einfordern. Ein gutes Geschäft für den Arbeitgeber – ein schlechtes Geschäft für Steuer- und Sozialkassen sowie die betroffenen Arbeitnehmer.

Die Tatsache, dass den Menschen nicht die Zeit zum Einkaufen fehlt sondern das Geld, ist nicht neu. Dass Geld nur einmal ausgegeben werden kann, wurde ebenfalls schon kommuniziert. Genau, wie die Feststellung, dass längere und „außergewöhnliche“ Ladenöffnungszeiten die Einkaufszeiten lediglich zeitlich verlagern und die Randlagen und das Umfeld der großen Städte ein Stück weit weiter ruinieren. Die Erfahrungen bestätigen dies.

Verkaufsoffene Sonntage lehnen wir daher aus sozialen und finanziellen Gründen ab. Wir fordern die verantwortlichen Damen und Herren, des Gemeinderates auf, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Dacke
Fachbereichssekretär Handel, Bezirke
Oberschwaben und Ostwürttemberg / Ulm

Traxler, Gerlinde (Stadt Ulm)

Betreff: WG: Stellungnahme Überschneidung VKS mit LWF 1. April 2012**Von:** Jürgen Eilts [mailto:juergen.eilts@ulm-messe.de]**Gesendet:** Dienstag, 27. September 2011 08:04**An:** Türke, Rainer (Stadt Ulm)**Betreff:** AW: Stellungnahme Überschneidung VKS mit LWF 1. April 2012

Sehr geehrter Herr Türke,

die Ulm-Messe GmbH stimmt dem Antrag der Ulmer City Marketing auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags aufgrund der Überschneidung mit der LWF am 01. April 2012 nicht zu. Die Argumente sind von unserem Veranstalter (UAG) in zwei Schreiben und einem persönlichen Gespräch entsprechend dargelegt worden.

Wir sind der Meinung, dass es sehr wohl eine Überschneidung bei den Zielgruppen und dem Programm gibt und der Konsument sich entweder für die City oder die Messe entscheidet. Weiter werden Besucher aus dem weiteren Einzugsgebiet nicht an zwei Wochenenden hintereinander nach Ulm kommen.

In Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung für die Gesellschaft, den Messestandort und die ausstellenden Handels- und Wirtschaftspartner schlagen wir die Durchführung zu einem anderen Termin vor.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Eilts

ulmesse

Ulm-Messe GmbH
Böfinger Straße 50
89073 Ulm

Tel. 0731/92299-0
Fax. 0731/92299-30

www.ulm-messe.de
juergen.eilts@ulm-messe.de
info@ulm-messe.de

Geschäftsführer: Jürgen Eilts
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Ivo Gönner
Amtsgericht Ulm, HRB 601

- Messen & Ausstellungen
- Hausbau Center Ulm Musterhaus-Park
- Sicherheitsdienste

seit 1938

Ulmer Ausstellungs GmbH 

Ulmer Ausstellungs GmbH · Lutherstraße 23 · D-89129 Langenau

Lutherstraße 23
D-89129 Langenau

Herrn Geschäftsführer Jürgen Eilts
Ulm Messe GmbH
Böfinger Strasse 50



Telefon: +49 (0)7345 80282-0
Fax: +49 (0)7345 80282-50
E-Mail: info@uag.de
Website: www.uag.de

89073 Ulm

Telefon: Messengelände Ulm
+49 (0)731 96615-0

Vorab per Fax: 0731 / 92299-30

14.09.2011
RV/jk

41. Frühjahrsmesse „Leben-Wohnen-Freizeit“ 24. März – 01. April 2012

Hier: Vermeidung einer Terminkollision mit „Verkaufsoffenem Sonntag“ in der Ulmer City am 01. April 2012, wie beantragt vom Ulmer City-Marketing-Verein e. V. (nachstehend City-Verein genannt)

Sehr geehrter Herr Eilts,

vor dem Hintergrund des geplanten verkaufsoffenen City-Sonntags fand in der Ulm Messe am 13.09.2011 ein Gespräch zwischen Ihnen, dem Citymanager Herrn Henning Krone und den Unterzeichnern statt. Für diesen Besprechungstermin danken wir Ihnen: Wir hatten so die Möglichkeit, die für die Frühjahrsmesse LWF negativen Auswirkungen einer Terminkollision Herrn Krone nochmals im Detail vorzutragen. Dabei stützen wir uns auf die negativen Erfahrungen einer „versehentlichen Terminkollision“ am Sonntag, 10. April 2011 (d. h. bei der diesjährigen Frühjahrsmesse LWF). Auf unser Schreiben vom 27.07.2011 an Herrn Türke, Bürgerdienste der Stadt Ulm, wird Bezug genommen. Das Schreiben liegt Ihnen in Kopie vor.

Im Leitbild „Einkaufsstadt Ulm“ wird vom Ulmer City-Verein das Einzugsgebiet – neben der Stadt Ulm / Neu-Ulm mit den angrenzenden Mittelzentren Memmingen, Laupheim, Biberach, Heidenheim, Göppingen, Geislingen, usw. definiert. Dieser Radius ist praktisch identisch mit dem traditionellen Einzugsgebiet der Frühjahrsmesse LWF. Die Bewerbung der beiden Veranstaltungen findet gleichfalls im gleichen Raum statt.

Die LWF öffnet um 10.00 Uhr ihre Pforten. Die vielfältigen Programme und Events des City-Vereins anlässlich des verkaufsoffenen Sonntags beginnen ab ca. 12.00 Uhr in der Ulmer City. Die Ladenöffnungen starten dann um 13.00 Uhr. Die durchschnittliche Verweildauer von LWF-Besuchern beträgt ca. 4 Stunden und länger, d. h. die Besucher werden sich entscheiden zwischen einem Besuch der LWF oder einem Einkaufsbummel in der Ulmer City.

Der vom City-Verein als „Ulmer Familien-Sonntag“ konzipierte verkaufsoffene Sonntag richtet sich zu 100% deckungsgleich an das Zielpublikum des LWF-Sonntages, nämlich an die Familien aus dem vorgenannten Umland. Bei dem äußerst konzentrierten Werbeangebot des gesamten City-Handels einschließlich Blautal-Center und Handelskonzernen wie Media Markt, Ikea, etc. geht die Frühjahrsmesse LWF auf dem räumlich entfernten Messengelände Friedrichsau total unter.

.../2

Ulmer Ausstellungs GmbH
Sitz: Böfinger Str. 50 (Messengelände), D-89073 Ulm
Handelsregister: Ulm HRB 1299
Geschäftsführerin: Michaela Vogel
Alleingesellschafter: Rainer K. Vogel

USt-IdNr.: DE 812715297 / Finanzamt Ulm
Steuer-Nr.: 360/2973 Finanzamt Graz / Österreich
Hypo Landesbank Vorarlberg, Konto 14 467 435 019, BLZ 58000
IBAN: AT55 5800 0144 6741 5019, BIC: HYPVAT2B

Sparkasse Ulm, Konto 21 071 290, BLZ 630 500 00
IBAN: DE91 6305 0000 0021 0712 90, BIC: SOLADEF33ULM
Ulmer Volksbank, Konto 4 454 006, BLZ 630 901 00
IBAN: DE56 6309 0100 0004 4540 06, BIC: ULMVDE33

Seite 2 zum Schreiben vom 13.09.2011

Es ist zudem ernsthaft zu befürchten, dass bei einem verkaufsoffenen City-Sonntag im Umfeld des LWF-Termins tausende von Besuchern die Frühjahrsmesse meiden – um gleich den verkaufsoffenen City-Sonntag am 01. April 2012 abzuwarten und dann diesen mit der Familie anzusteuern.

Keinesfalls geht es darum, gesunden Wettbewerb zu verhindern. Ziel ist vielmehr, eine Terminkollision von zwei Großveranstaltungen am gleichen Tag zu vermeiden, mit allen ihren negativen Folgen für den Messestandort Ulm. Die Frühjahrsmesse bildet auch in den neuen Messeverträgen ab 2013 zweifellos die „Ankerveranstaltung“ für die Ulm Messe GmbH und Ulmer Ausstellungen GmbH am Messestandort Ulm. Sie ist tragende Säule hinsichtlich Umsatzvolumen, Hallenmiete an die Ulm Messe und gleichzeitig wichtige Plattform für die heimische Wirtschaft, Handel und Handwerk. Wir handeln hier auch ganz im Sinne und in Verantwortung gegenüber den beteiligten Aussteller-Firmen.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass der Frühjahrsmesse LWF nur 2 Messe-Sonntage zur Verfügung stehen, an denen die wesentlichen Gesamtumsätze für alle Beteiligten abgewickelt werden müssen. Die Chancen für diese 2 Messe-Sonntage dürfen ohne Not nicht eingeschränkt werden. Im Gegensatz dazu genießt der Ulmer City-Einzelhandel den Vorzug einer ganzjährigen Ladenöffnungsmöglichkeit.

Die Folge eines umsatzmäßig weggebrochenen zweiten LWF-Sonntags (zugleich wichtiges Schlusswochenende) könnte sein, dass die bisherige 9-tägige Messelaufzeit künftig nicht mehr zu halten ist. Der Ulmer City-Verein hat ja bereits erklärt, den verkaufsoffenen Ulmer Familiensonntag jeweils am 1. Sonntag im April durchzuführen, d. h. wir haben künftig eine dauerhafte Terminkollision mit der LWF. Wie Sie wissen, fordern namhafte Ausstellerfirmen aus Kostengründen zunehmend die Reduzierung der Veranstaltungsdauer bei Regionalmessen auf 5 Tage (Mittwoch – Sonntag). Die IBO-Bodenseemesse Friedrichshafen und andere Veranstalter haben dieses Konzept bereits erfolgreich umgesetzt. Das gilt auch für uns als Messeveranstalter: Die wirtschaftliche Grundlage für eine 9-tägige Veranstaltungsdauer ist vor diesem Hintergrund ernsthaft gefährdet.

Terminkollisionen wären dann Vergangenheit: Die Frühjahrsmesse LWF und der verkaufsoffene City-Sonntag können „hintereinander geschaltet“ werden, gegebenenfalls mit 2-wöchigem Abstand in gegenseitiger Terminabstimmung. Wir sind stets aufgeschlossen für konstruktive Lösungsansätze. Schäden werden wir jedoch nicht akzeptieren.

Wir sind zuversichtlich, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird und stehen Ihnen für Fragen stets gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ulmer Ausstellungen GmbH


Michael Vogel
Geschäftsführer


Rainer K. Vogel
Alleingesellschafter / Inhaber



1

20. September 2011

Ulmer City Marketing e.V. Rädgasse 15 89073 Ulm

Stadt Ulm
 Bürgerdienste
 Herr R. Türke
 Sattlergasse 2
 89073 Ulm

Überschneidung des verkaufsoffenen Sonntags am 1. April 2012 mit der Messe „Leben Wohnen Freizeit“ (im folgenden LWF)

Sehr geehrter Herr Türke,

der durchgeführte „ulmer familien sonntag“ 2011 erfreute sich zum zweiten Mal großer Resonanz. Die Ulmer City Marketing e. V. (im folgenden UCM) hat sich nach dem sehr freundlichen und sachlichen Gespräch am 13. September 2011 mit Herrn Eilts von der Ulm-Messe GmbH und Herrn und Frau Vogel von der Ulmer Ausstellungen GmbH dazu entschieden, den beantragten Termin des 1. April 2012, nicht zu verschieben. Hierzu sind mehrere Gründe zu nennen:

Die Beibehaltung des 1. April 2012 ist für den Ulmer Handel so wichtig, da es zum einen um die Vorstellung der Sommerkollektion geht, zum anderen ist der Monatsanfang von großer Bedeutung, da die Besucher hier noch genügend Geld für Einkäufe haben. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass ein regelmäßiger Termin die Planungssicherheit der Kunden und der Händler verbessert, da jährlich wiederkehrende Veranstaltungen zu gleichen Terminen in den Köpfen der Besucher bleiben und die Händler ihre Personalplanung schon frühzeitig vornehmen können.

Eine Mitgliederumfrage hatte ergeben, dass eine Verschiebung des „ulmer münster tag“ auf den Samstag nach Fertigstellungsdatum der Münsterspitze (31. Mai 1890) gewünscht wird. Diese Terminverschiebung des Münstertags hatte aber Einfluss auf den „ulmer familien sonntag“, dieser sollte zukünftig am 1. Sonntag im April stattfinden, um nicht zu nah an das Datum des Münstertages zu rücken. Die Verschiebung des Münstertages bezieht sich selbstverständlich auf die Kickoff-Veranstaltung zur Marke „ulm“ im Jahr 2015. Das Voranbringen der Marke „ulm“ ist für die UCM aber selbstverständlich auch für die gesamte Region ein wichtiger Schritt, um Ulm national und international als einen bedeutsamen Standort und Anlaufpunkt zu etablieren.



2

Bei dem Gespräch am 13.9.2011 hat die UCM der Ulmer Ausstellungs GmbH folgende Zusammenarbeit angeboten:

1. Gemeinsame Bewerbung der Veranstaltungen in den Sonderbeilagen. UCM macht für den verkaufsoffenen Sonntag überregional Werbung und holt somit Besucher aus einem weiten Umkreis in die Stadt Ulm. Davon kann auch die Messe LWF profitieren.
2. Erstellung von Schildern und Bannern zur gegenseitigen Werbezwecken.
3. Anfrage über die Möglichkeit keiner Straßenbahngebühren am Sonntag und zusätzlicher Shuttelservice zwischen Innenstadt und Messe.
4. Den letzten Tag der LWF als besonderen Punkt in das Programm des verkaufsoffenen Sonntag integrieren.
5. Integration der Mitglieder des UCM als Aussteller bei der LWF und Mitgliedschaft der Ulmer Ausstellungs GmbH bei der UCM.

Diese Angebote waren für die Ulmer Ausstellungs GmbH bei Beibehaltung des beantragten Termins nicht von Bedeutung.

Des Weiteren stellt die Parkplatzsituation, wie im Schreiben der Ulmer Ausstellungs GmbH vom 27. Juli 2011 formuliert, aus Sicht des UCM kein Problem dar, weil die Besucher in der Innenstadt parken und nicht an der Messe oder Donauhalle, da hier alle Parkplätze bis einschließlich REWE und Lidl durch LWF-Besucher benutzt werden. Das ist auch daran zu erkennen, dass das Parkhaus CCN keine volle Auslastung an verkaufsoffenen Sonntagen erzielt. Besucher des verkaufsoffenen Sonntags kommen erst ab 11.00 Uhr in die Stadt, da das Programm um 11.00 Uhr beginnt. Da die Geschäfte erst um 13.00 Uhr öffnen, sind bei gutem Wetter die Parkhäuser in der Innenstadt erst gegen 14.00 Uhr ausgelastet. Die LWF öffnet hingegen bereits um 10.00 Uhr.

Eine Zielgruppenüberschneidung zwischen verkaufsoffenem Sonntag und LWF ist nur sehr gering, da die LWF ein Publikum anspricht, welches gezielt langfristige Konsumgüter zu erwerben erwägt und der verkaufsoffene Sonntag das Einkaufserlebnis für Kunden von kurzfristigen Konsumgütern bietet.

Wir sind der festen Überzeugung, dass beide Veranstaltungen eher voneinander profitieren können, als das eine der beiden Veranstaltungen einen Besucherrückgang erleiden muss. Zudem hat aus unserer Sicht keine Veranstaltung in Ulm das Recht auf Alleinstellung, ganz im Gegenteil, Ulm verträgt mehrere Veranstaltungen und beide haben zusammen ein großes Potential, um Ulm als attraktiven Messe- und Einkaufstandort zu präsentieren. Zusätzlich ist die Überschneidung mit der LWF nur im Jahr 2012 ein Thema. In 2013 kann man den verkaufsoffenen Sonntag auch auf den 31. März legen und 2014 sowie 2015 wird es keine terminlichen Überschneidungen geben.

Dass sich der Trend beim Kunden immer mehr in Richtung erlebnis- und eventorientiertes Einkaufen verlagert, beweist die Anziehungskraft entsprechender Rahmenprogrammen bei solchen Anlässen.



3

Diese Entwicklungen sind auch an Ulm nicht spurlos vorüber gegangen. Statistisch gesehen haben wir in Ulm zwar eine sehr niedrige Leerstandsquote bei den Einzelhandelsimmobilien, aber eine Vielzahl der noch bestehenden inhabergeführten Fachgeschäfte bewegt sich am Limit der Umsätze, die zur Erhaltung der Existenz notwendig sind.

Die bestehenden Kundenfrequenzen aus dem lokalen Einzugsgebiet reichen für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in der Ulmer Handelslandschaft nicht mehr aus. Daher ist es dringend notwendig, das Umsatzvolumen durch Ausweitung des Marktgebietes zu erhöhen. In Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage ist es durch ein konzentriertes Werbebudget möglich, den Einkaufsstandort Ulm überregional zu bewerben und die Kunden mit einem attraktiven und zielgruppengerechten Rahmenprogramm in die Stadt zu locken.

Der Erhalt des innerstädtischen Einzelhandels ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft städtischer Entwicklungen. Die gut gemischte und mit großer Auswahl gesegnete Handelslandschaft in Ulm gilt es zu erhalten und zu unterstützen.

Wie Sie in den Ausführungen erkennen sind wir bestrebt einen einvernehmliche Lösung zu finden und suchen die Zusammenarbeit mit der Ulmer Ausstellungs GmbH. Wir sind allerdings nicht bereit den verkaufsoffenen Sonntag an einem Termin abzuhalten, an dem die Sommerkollektion schon wieder alt ist und die Besucher ihr Geld für Einkäufe schon ausgegeben haben. Daher kommt für uns nur der 1. April 2012 als verkaufsoffener Sonntag in Frage.

Bei Fragen und/oder Anmerkungen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße
und die besten Wünsche für einen guten Tag
sendet Ihnen

Henning Krone
Citymanager